

INDIVIDUELLES SCHUTZKONZEPT – STIFTUNG SITTERWERK UND KESSELHAUS JOSEPHSOHN, ST. GALLEN

Stand 28. Juni 2021

Kunstabibliothek

Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat in einer Sitzung schweizweit gültige Massnahmen bekanntgegeben. Die Covid-19-Verordnung besonderer Lage und die Anpassungen des Bundesrats zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie sind in Kraft.

Folgendes obligatorische individuelle Schutzkonzept der Stiftung Sitterwerk und des Kesselhaus Josephsohn ist aufgrund der Vorgaben des BAG und des SECO entwickelt worden. Es basiert auf Empfehlungen des VMS für die Museumsbranche sowie von Bibliosuisse für Bibliotheken. Strengere Vorschriften durch den Kanton St. Gallen sind berücksichtigt.

Dieses Schutzkonzept erwähnt mehrmals die Aufnahme von Kontaktdaten. Diese dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme aufbewahrt werden und anschliessend sofort vernichtet werden. Die Teilnehmenden werden über die Erhebung und über den Verwendungszweck der Kontaktdaten informiert.

1. Öffnungszeiten

Seit dem 1. März 2021 sind die Kunstbibliothek, das Werkstoffarchiv sowie das Kesselhaus Josephsohn zu regulären Zeiten geöffnet (Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr; Sonntag, 14 bis 18 Uhr; Samstag geschlossen). Wir gewährleisten Zugang für alle Personen, unabhängig eines Covid-Zertifikats.

2. Maskenpflicht

Das Tragen von Masken ist in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Lesesaal, Archive, Ausstellungsräume, Empfang, sanitäre Anlagen) von Kunstbibliothek/Werkstoffarchiv, Atelierhaus, Magazin sowie Kesselhaus Josephsohn ab einem Alter von 12 Jahren Pflicht.

Zusätzlich muss ein Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden (ausgenommen sind Schulklassen, Familien, Personen desselben Haushaltes). Wenn Personen anwesend sind, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind und der Abstand nicht eingehalten werden kann, müssen Kontaktdaten erhoben werden. Es werden Masken bereitgestellt.

Werkstoffarchiv

3. Veranstaltungen, Raumvermietungen, Restauration

3.a Veranstaltungen

Für alle Veranstaltungen gilt eine Maskenpflicht und der erforderliche Abstand von 1.5 m muss nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur in Restaurationsbetrieben erlaubt. Sie ist nur am Sitzplatz ausserhalb eines Restaurationsbetriebes möglich, wenn alle Kontaktdaten erhoben werden.

Bei Veranstaltungen mit Sitzpflicht sind aufgrund der Platzkapazität in der Kunstbibliothek/Werkstoffarchiv höchstens 30 Personen, im Magazin höchstens 25 Personen, im Kesselhaus höchstens 50 Personen erlaubt.

Bei Veranstaltungen mit sich frei bewegendem Publikum (Führungen, Workshops oder Vernissagen) sind bis zu 30 Personen im Innenraum und bis 100 im Aussenbereich erlaubt.

Die Stiftung Sitterwerk erlässt aufgrund räumlicher Engpässe und Sicherheit der Mitarbeitenden in den Werkstätten der Kunstgiesserei strengere Massnahmen. Führungen durch besagte Werkstätten finden mit maximal 25 Besuchenden statt.

Alle nicht vollständig geimpften Personen werden aufgefordert, am Tag der Führung oder der Veranstaltung vorgängig einen Selbsttest zu machen. Die führende bzw. moderierende Person testet sich ebenfalls vorgängig.

Es werden maximal 2 Führungen und 1 Veranstaltung pro Woche durchgeführt.

Atelierhaus

Kunstabibliothek

3.b Raumvermietungen

Raumvermietung, inkl. Gästezimmer, sind möglich, sofern alle Schutzmassnahmen eingehalten werden. Das Gästezimmer wird ausschliesslich von professionellem Reinigungspersonal gereinigt, die Wäsche wird bei mindestens 60°C gewaschen, die Giessereiküche darf abends nicht selbst benutzt werden.

3.c Restauration

Die Konsumation von Speisen und Getränken ist im Innenbereich unter folgenden Bedingungen erlaubt: Sitzpflicht, Maske darf nur im Sitzen abgelegt werden, ausreichende Abstände zwischen den Tischen von Gästegruppen, Kontaktdaten einer Person pro Gruppe müssen erhoben werden. Im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen, allerdings muss der Abstand zwischen Gästegruppen eingehalten werden.

4. Handhygiene

Allen Personen wird ermöglicht, sich regelmässig die Hände zu reinigen.

- Hygienematerial wird zur Verfügung gestellt: bei internen und öffentlich zugänglichen Lavabos Seife, saubere Tücher (wegwerfbare Papierhandtücher oder Handtücher zum einmaligen Gebrauch) und Desinfektionsmittel. Seifen- und Handtuchspender werden regelmässig nachgefüllt, es wird sichergestellt, dass immer genügend Material vorhanden ist. Desinfektionsmittel wird zusätzlich bei den Eingängen platziert. Es stehen genügend Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken zur Verfügung.
- Wenn möglich wird auf Barzahlung verzichtet und auf Switch, Twint oder Kässeli mit Einwurf des genauen Betrags ausgewichen. Wenn die Umsetzung nicht möglich ist, wird auf einen Gratisenritt mit der Möglichkeit einer Spende hingewiesen.
- Die regelmässige Reinigung von oft berührten Oberflächen wird sichergestellt. Vor und nach der Konsultation der Medien sind die Hände zu desinfizieren.
- Türen im Innen- und Aussenbereich werden, wenn möglich, offengelassen.
- Einrichtungen, die berührt werden (Katalogsuche-Arbeitsplatz, Werkbank, Touch-Screen) werden nach jeder Benutzerin / jedem Benutzer gründlich desinfiziert. Nutzer und Nutzerinnen werden dort darauf hingewiesen, sich vor und nach der Arbeit am Gerät die Hände zu waschen, es wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Werkstoffarchiv

5. Social Distancing

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander. Schulkinder, Familien oder Personen aus demselben Haushalt sind von der Abstandregel nicht betroffen.

- Empfang und Information: 1.5 m Abstand zwischen Besucher/in und Empfangspersonal wird gewährleistet, Glasscheibe wird geschlossen.
- Bei Flächen, auf denen sich die Personen frei bewegen können, muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden können. Dies entspricht in der Kunstabibliothek/Werkstoffarchiv max. 30 Personen, im Magazin max. 25 Personen, im Kesselhaus max. 50 Personen (inkl. Kinder, inkl. Personal). Kann der Abstand nicht eingehalten werden, sind die Kontaktdaten (Name, Wohnort und Telefonnummer) aufzunehmen (bei Schulklassen und Gruppen genügen die Angaben der organisierenden Person).
- Schulklassen dürfen die erlaubte Raumkapazität übersteigen. Sie werden in der Berechnung der zulässigen Besucherzahl nicht mitgerechnet (inkl. Begleitpersonen). Es werden maximal 2 Schulklassen pro Woche durch das Sitterwerk geführt.
- Einzelbesuche werden möglichst mittels Voranmeldung koordiniert. Beratungen telefonisch und per Mail angeboten.

6. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- Das Reinigungspersonal wird mit Schutzausrüstung (Handschuhe, Masken) und geeigneten Produkten ausgestattet. Ein Reinigungsplan mit höherer Frequenz wird erarbeitet und das dafür zuständige Personal organisiert.
- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert: Türgriffe, Büromaterial, Telefone, Computertastaturen, Bezahlautomaten.
- Räume werden regelmässig gelüftet, um den Luftaustausch sicherzustellen, insbesondere nach Besuchen.
- Abfälle werden ordnungsgemäss entsorgt.

Kunstabibliothek

7. Personal

7.a Besonders gefährdete Personen

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören (+ 65 Jahre oder gefährdet im Sinne der Covid-19-Verordnung besondere Lage über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus), dürfen keiner Gefahr ausgesetzt werden. Diese Personen müssen im Homeoffice oder Backoffice arbeiten können.

Besonders gefährdete Personen haben Recht auf Beurlaubung, sofern der Arbeitsgeber nicht die notwendigen Schutzbestimmungen umsetzen kann.

7.b Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

Kranke Personen werden nach Hause geschickt und dazu aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren. Falls dies eintritt, muss der Kantonsarzt/-ärztin kontaktiert werden.

Auch Menschen mit nur leichten Symptomen von COVID-19 sollten sich an ihren Arzt wenden.

7.c Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten, werden angewendet.

Das Tragen von Gesichtsmasken ist in Situationen zwingend, sofern sich im Raum mehr Mitarbeitende als die max. Personenzahl aufhalten. Es werden Masken bereitgestellt.

Das Personal wird bezüglich der Nutzung der Masken geschult.

Es gilt keine Home-Office-Pflicht, da in der Stiftung Sitterwerk, dem Kesselhaus Josephsohn sowie in der Kunstgiesserei wöchentliche Corona-Pooltests durchgeführt werden.

Werkstoffarchiv

8. Informationen

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen werden nach Hause geschickt und instruiert, die (Selbst)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Das Personal wird regelmässig informiert:

Es wird über alle Massnahmen informiert, die eingeleitet wurden, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.

Es wird an die Verhaltensregeln des BAG erinnert: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen, benutzte Taschentücher wegwerfen.

Das Publikum wird informiert:

Besucherinnen und Besucher werden über Internet und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.

Wir bleiben für das Publikum ansprechbar und je nach Verfügbarkeit und Nachfrage wird an ein besonderes Programm angepasster Empfang angeboten.

Es wird darüber informiert, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG wird in den Einrichtungen aufgehängt.

9. Kantonale Zuständigkeiten und Kontrolle

Der Kanton SG kann strengere oder weniger strenge Vorschriften erlassen. Er ist zuständig für die Kontrolle der Institutionen. Der Empfang der Stiftung Sitterwerk hat jederzeit Zugang zum aktuellen Schutzkonzept im Falle einer Kontrolle.

10. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert. Es wird in regelmässigen Abständen revidiert zur Entsprechung der geltenden Verordnungen und Umständen.

Verantwortliche Person für die Umsetzung des Konzepts und den Kontakt mit zuständigen Behörden,



Patricia Hartmann, Geschäftsleitung Stiftung Sitterwerk

St. Gallen, 28. Juni 2021

Kunstabibliothek

Werkstoffarchiv